

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0288/2010

Zuständigkeit: Abt. 20: Haushalt, Controlling
und Beteiligungen
Vorlagen-Datum: 24.11.2010

Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages der Projektgesellschaft Thermalbad Rilchingen mbH

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Regionalverbandsausschuss	09.12.2010	N	Vorberatung
Regionalversammlung	16.12.2010	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Regionalverbandsausschuss empfiehlt/
Die Regionalversammlung beschließt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages der Projektgesellschaft Thermalbad Rilchingen mbH entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung zuzustimmen. Gleichzeitig wird der Regionalverbandsdirektor ermächtigt, die ebenfalls beigefügte Gesellschaftererklärung zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Am 21.07.2005 hat der Stadtverbandstag den Beitritt des heutigen Regionalverbandes Saarbrücken zur Projektgesellschaft Thermalbad Rilchingen mbH beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war der zwischen den Gesellschaftern Gemeinde Kleinblittersdorf, Stadtverband Saarbrücken und LEG Saar GmbH abgeschlossene Gesellschaftsvertrag und der ebenfalls abgeschlossene Konsortialvertrag.

Der Auftritt der Projektgesellschaft als Investor für das Thermalbad erforderte im Jahr 2009 u.a. eine Erweiterung des Gesellschaftszweckes und somit Änderungen im Gesellschaftsvertrag und im Konsortialvertrag. Ein entsprechender Beschluss der Regionalversammlung erfolgte am 30.04.2009.

Im Jahr 2010 beginnt nun die Bau- und Finanzierungsphase des Projektes.

Die erforderliche Kreditaufnahme in Höhe von 7 Mio. € zur Restfinanzierung der Kosten des Thermalbades erfolgt bei der Sparkasse Saarbrücken mit einer Unterbeteiligung der SIKB von 50 % (nach außen tritt nur die Sparkasse Saarbrücken als Kreditgeber auf).

Die Kreditgewährung der Banken ist mit verschiedenen, für die einzelnen Gesellschafter unterschiedlichen Auflagen verbunden, die entsprechende Änderungen sowohl des Konsortialvertrages als auch des Gesellschaftsvertrages erfordern.

Die vom Regionalverband Saarbrücken sicher zu stellenden Auflagen bestehen in der Verpflichtung, seine Beteiligung an der Gesellschaft während der Kreditlaufzeit nicht aufzugeben oder zu verringern sowie zukünftige Gewinne der Projektgesellschaft nur nach Zustimmung der Sparkasse auszuschütten und Verkaufserlöse aus möglichen Grundstücksverkäufen nur nach Zustimmung der Sparkasse zur Sondertilgung des Kredits oder zur Bildung von Rücklagen zu verwenden.

Ein weiterer Grund für die erforderliche Änderung des Konsortial- und Gesellschaftsvertrages ist die Einbringung einer Kapitaleinlage der LEG Saar GmbH von 3,5 Mio. € in die Gesellschaft.

Die bisher genannten Anpassungen der beiden Verträge wurden zwischenzeitlich von der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft beschlossen.

Die Fraktionen der Regionalversammlung wurden vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung über die einzelnen Änderungen unterrichtet.

Durch den Beschluss der Communauté d'Agglomération Saarguemines Confluences (C.A.S.C.), der Projektgesellschaft beizutreten, ist eine weitere Änderung des Gesellschafts- und des Konsortialvertrages erforderlich.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 50.000 € bleibt unverändert.

Die C.A.S.C. beteiligt sich mit 2.500 € (5 v.H.) am Stammkapital. Der Anteil des Regionalverbandes Saarbrücken (bisher 15.000 €) wird um diesen Betrag auf 12.500 € (25 v.H.) reduziert.

Danach stellt sich die Beteiligung der einzelnen Gesellschafter am Stammkapital (§ 4 Gesellschaftsvertrag) wie folgt dar:

Gemeinde Kleinblittersdorf	25.000 € (= 50 v.H.)
Regionalverband Saarbrücken	12.500 € (= 25 v.H.)
LEG Saar GmbH	10.000 € (= 20 v.H.)
C.A.S.C	2.500 € (= 5 v.H.)

Da sich die Bareinlagen der Gesellschafter entsprechend dem Verhältnis der Stammeinlagen berechnen, reduziert sich auch die vom Regionalverband Saarbrücken bereits eingezahlte Bareinlage von bisher 270.000 € auf 225.000 €. Der verbleibende Betrag in Höhe von 45.000 € wird von der C.A.S.C. eingebracht (§ 3 Konsortialvertrag).

Die beiden Differenzbeträge zum bisherigen Stammkapital in Höhe von 2.500 € und zur bisherigen Bareinlage in Höhe von 45.000 € werden an den Regionalverband Saarbrücken ausbezahlt.

Im Gegensatz zur Gemeinde Kleinblittersdorf und zur LEG Saar GmbH besteht weder für den Regionalverband Saarbrücken noch für die C.A.S.C. eine Nachschusspflicht zum Ausgleich eventueller Finanzierungslücken.

Abschließend ist anzumerken, dass durch den Beitritt des französischen Partners der Aufsichtsrat künftig sieben Mitglieder (bisher sechs Mitglieder) hat (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Alle in dieser Vorlage angesprochenen Änderungen des Gesellschafts- und Konsortialvertrages sind in den beigefügten aktuellen Fassungen berücksichtigt.

Im Rahmen des nun anstehenden Abschlusses des Kreditvertrages fordert die Sparkasse Saarbrücken von den Gesellschaftern eine Erklärung, in der die Einhaltung ihrer jeweiligen Verpflichtungen zugesagt wird.

Die entsprechende Gesellschaftererklärung des Regionalverbandes Saarbrücken ist beigefügt (Anlage 1).

Da in dieser Erklärung auch versichert werden soll, dass die für die Erklärung erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien vorliegen, ist es erforderlich, dass die Regionalversammlung den Änderungen des Gesellschaftsvertrages und des Konsortialvertrages in der beigefügten Fassung (Anlagen 2 und 3) zustimmt. Gleichzeitig soll der Regionalverbandsdirektor ermächtigt werden, die Gesellschaftererklärung zu unterzeichnen.

Peter Gillo

Anlage/n:

Gesellschaftererklärung

Gesellschaftsvertrag

Konsortialvertrag